



KARATE-DO SCHLIEREN

Mitglied der Swiss Karate Federation
Member of Japan Karate Association

Sensei Anto Grgić
Spitalstrasse 78 / 1.01
CH-8952 Schlieren

E-mail: anto.grgic@karatedos.ch
Homepage: www.karatedos.ch
Tel.: +41 (0)76 584 32 28

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 18. Januar 2021, gemäss Weisung der *Swiss Karate Federation*

Ersteller: Anto Grgic, Dojo-Leiter und Corona-Beauftragter von Karate Do Schlieren

1 Einlass Räumlichkeiten

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven COVID-19 Test ist die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2 Contact Tracing

Der Dojoleiter muss für alle Trainingseinheiten eine Anwesenheitsliste führen. Diese dient den Behörden als Grundlage bei einem positiven Covid-19 Fall.

3 Zuschauende

Es sind ausnahmslos keine zuschauenden Personen (Eltern, Freunde, Verwandte usw.) während den Trainings erlaubt. Eltern müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können dort ihre Kinder wieder in Empfang nehmen.

4 Maskenpflicht

Maskenpflicht besteht für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren auf dem gesamten Schulareal.

5 Hygiene

Es gelten immer die Vorschriften des BASPO. Insbesondere Hände reinigen vor und nach dem Training.

6 Garderobenbenützung

Die Benützung der Garderobe ist für Jugendliche und Erwachsenen ab 16 Jahren nur erlaubt, wenn mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen.



KARATE-DO SCHLIEREN

Mitglied der Swiss Karate Federation
Member of Japan Karate Association

Sensei Anto Grgić
Spitalstrasse 78 / 1.01
CH-8952 Schlieren

E-mail: anto.grgic@karatedos.ch
Homepage: www.karatedos.ch
Tel.: +41 (0)76 584 32 28

7 Gruppengrösse

Im Grundsatz gilt immer der Mindestabstand von 2 Meter

- o Kinder/Jugendliche bis zum 16. Geburtstag keine Limitierung
- o Ab 16 Jahre maximal 5 Personen

8 Gruppenzusammensetzung

Wenn immer möglich finden die Trainings, für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren, in beständigen Gruppen statt.

9 Trainingsformen

Es ist ausschliesslich Training von Kihon und Kata erlaubt. Kumite, Bunkai sowie alle Übungen mit Körperkontakt sind ausnahmslos verboten. Über 16-jährige Personen können Sportaktivitäten ohne Körperkontakt nur noch im Freien und in Gruppen bis höchstens 5 Personen (z.B. 4 Teilnehmende und 1 Kursleiterin) ausüben.

10 Duschen

Die Duschen dürfen nicht benützt werden.

11 Lüftung

Trainings dürfen nur bei ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

Schlieren, 18. Januar 2021